



Umlagenordnung der ÖTK 2017 (Kammerbeiträge pro Jahr in EUR)

Status der Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Außerordentliche Mitglieder
<p><b>D-Status Mitglieder</b>                      Tierärzte, die nicht ordentliche Mitglieder sind, können der Tierärztekammer freiwillig durch Erklärung als außerordentliche Mitglieder mit D-Status beitreten, wenn sie in die Tierärzteliste eingetragen sind und ihren Wohnsitz im Bereich der Tierärztekammer haben (§ 9 Abs 4 TÄKamG).</p>		99,00
<p><b>E-Status Mitglieder</b>                      Ordentliche Mitglieder (Pflichtmitglieder) mit E-Status sind Tierärzte, die im Rahmen ihres Präsenzdienstes beim österreichischen Bundesheer tierärztlich tätig sind (Abteilung der Angestellten).</p>	befreit	
<p><b>F-Status Mitglieder</b>                      Ordentliche Mitglieder (Pflichtmitglieder) mit F-Status sind Tierärzte, die aufgrund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes vom Arbeitsamt eine Vergütung erhalten (Abteilung der Angestellten).</p>	befreit	
<p><b>G-Status Mitglieder</b>                      Ordentliche Mitglieder (Pflichtmitglieder) mit G-Status sind Tierärzte, die auf Grund des vorzeitigen Mutterschutzes, Mutterschutzes oder Karenz nicht tierärztlich tätig sind, der Dienort bleibt jedoch angemeldet (Abteilung der Angestellten).</p>	befreit	
<p><b>H-Status Mitglieder</b>                      Ordentliche Mitglieder (Pflichtmitglieder) mit H-Status sind Tierärzte, denen die Befugnis zur Berufsausübung auf Grund eines Erkenntnisses der Disziplinarkommission befristet entzogen wurde sowie stellenlos gewordene Tierärzte. Können auf Antrag für die Dauer des Vorliegens der Umstände von der Leistung der Kammerumlage befreit werden.</p>	befreit auf Antrag	

Die Pflichtbeiträge an die Kammer sind zur Gänze von der Steuer absetzbar.